

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
20.10.2021	5	50	1355	09.01.03

Budget 2022

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Das Wichtigste in Kürze

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'571'940.00 auf.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2022 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1,0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2021 und der Rechnung 2020):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	45'878'600.00	45'541'710.00	41'905'531.77
Ertrag brutto	44'306'660.00	43'101'970.00	43'526'353.29
Rechnungsergebnis *	-1'571'940.00	-2'439'740.00	1'620'821.52
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven 1	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	7'221'500.00	2'956'000.00	1'238'163.25
Abschreibungen	2'481'200.00	2'101'010.00	1'906'819.80
Selbstfinanzierung	-752'890.00	-1'306'960.00	3'013'162.47
Finanzierungsergebnis	-7'974'390.00	-4'262'960.00	1'774'999.22
Selbstfinanzierungsgrad	-10.4%	-44.2%	243,4%

Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2022 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	448'200.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	116'740.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	15'280.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	45'550.00

¹ Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

Ausgangslage

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.

Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten.

Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Werts.

Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert im allgemeinen Haushalt und im Gesamthaushalt eine ungenügende Selbstfinanzierung.

Auflösung der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage (GGA) und buchmässige Überführung des Restsaldos als einmaliger ausserordentlicher Ertrag in den allgemeinen Haushalt.

Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.

Aktuell sind keine weiteren Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2022 positiv beeinflussen könnten.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung: Gleichbleibende Gebührenansätze.

Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibende Gebührenansätze für die Feuerwehrersatzabgabe und Auslagerung der Aufgabe per 1. Januar 2022 an die «Feuerwehr Region Moossee».

Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget aufgrund der finanziellen Ausgangswerte vertretbar.

Das Budgetergebnis 2022 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt defizitär mit einem Aufwandüberschuss von 1,57 Mio. Franken aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung vom Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch geringer aus als in der Vorjahresplanung angenommen. Die Gründe für die Verbesserung sind vielschichtig.

Gegenüber dem Vorjahr wird von geringeren Gehaltskostenanteilen an die Lehrerlöhne ausgegangen. Die Pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichen der Sozialversicherungen fallen über den Annahmen des Vorjahres aus. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe kann zur Vorjahresplanung mit einem tieferen Beitrag pro Einwohner/in gerechnet werden. Mehrkosten sind beim Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr zu verzeichnen und der Beitrag pro Einwohner/in an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung fällt über dem Vorjahreswert aus. Aus dem direkten Finanzausgleich wird eine tiefere Ausgleichsleistung erwartet, was auf die durchschnittlich höheren Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen ist. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich gegenüber dem Vorjahresbudget ein Mehraufwand von netto 0,6 Mio. Franken.

An Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird mit Mehrerträgen von netto 1,13 Mio. Franken gegenüber dem Budget vom laufenden Jahr gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist ein höherer Ertrag von 1,19 Mio. Franken zum Vorjahr budgetiert. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person konnten anhand des Rechnungsergebnisses vom Vorjahr und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren sowie der Anzahl Steuerpflichtige erhöht werden. Inwieweit sich die COVID-19-Pandemie auf die Fiskalerträge auswirkt, ist schwierig abzuschätzen; allgemein wird von einer positiven Wirtschaftsentwicklung ausgegangen.

Der Restsaldo von rund 0,67 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage (GGA) wird gemäss dem Reglement als einmaliger nicht geldwirksamer ausserordentlicher Ertrag dem allgemeinen Haushalt per Ende Jahr 2022 zugeführt.

Die bei der Einführung im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2021 während fünf Jahren linear aufgelöst. Der buchmässig ausserordentliche Ertrag ist im Budget mit rund 0,37 Mio. Franken enthalten.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen mit der ausserordentlich hohen Investitionstätigkeit im allgemeinen Haushalt um 0,38 Mio. Franken zum Vorjahr zu. Mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren per 1. Januar 2022 zur «Feuerwehr Region Moossee» sind ausserplanmässige Abschreibun-

gen aufgrund der Übertragung des Anlageguts von rund 0,1 Mio. Franken zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr vorzunehmen.

Die Gemeinde verfügt über eine gute finanzielle Ausgangslage (u. a. Bilanzüberschuss, keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten). Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit wird der finanzielle Handlungsspielraum allerdings immer mehr eingeschränkt. Budgetdefizite in vorliegender Grössenordnung beziehungsweise im Umfang von rund einem Steueranlagezehntel verringern die vorhandenen Reserven und sind bezüglich dem Finanzhaushaltsgleichgewicht deshalb nur wenige Jahre tragbar. Bezüglich der Selbstfinanzierung gerät der Finanzhaushalt ohne entsprechende Gegenmassnahmen beziehungsweise dauerhaften finanziellen Verbesserungen (Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht.

Eine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage für das Jahr 2022 ist aus Sicht der Gemeindebehörden nicht erforderlich. In Zeiten der wirtschaftlichen Verunsicherung (COVID-19-Pandemie) würden weder ein umfangreiches Sparpaket noch Steuererhöhungen auf politische Akzeptanz stossen, weshalb zurzeit davon abgesehen wird. In naher Zukunft sind jedoch dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt angezeigt. Eine Anpassung der Steueranlage ist in den nächsten Jahren zu prüfen und unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse gegebenenfalls umzusetzen.

Es darf festgehalten werden, dass die Erfolgsrechnung in den letzten Jahren stets besser abgeschlossen hat als budgetiert. Das Budgetdefizit fürs Jahr 2022 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2022 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2020 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2021. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild).

Das Erstellen des Budgets 2022 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

Erläuterungen zum Budget

Im Vorbericht zum Budget, dem detaillierten Budget auf Stufe Einzelkonto sowie dem Dokument der Begründungen über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen zum Budget. Ebenfalls liegt das Produktebudget 2022 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftstext wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2022 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2022 von Fr. 398'830.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2022, genehmigt.

C) Zu Handen der Volksabstimmung:

- 1. Für das Jahr 2022 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 % des amtlichen Werts.
- 2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 wird genehmigt und besteht aus:

1.	2.	3. Aufwand	4. Ertrag
5.	6.	7.	8.
9. Gesamthaushalt	10. Fr.	51'736'740.00	49'630'130.00
11. Aufwandüberschuss	12. Fr.		2'106'610.00
13.	14.	15.	16.
17. Allgemeiner Haushalt	18. Fr.	45'878'600.00	44'306'660.00
19. Aufwandüberschuss	20. Fr.		1'571'940.00
21.	22.	23.	24.
25. Spezialfinanzierung Feuer-	26. Fr.		
wehr		909'270.00	461'070.00
27. Aufwandüberschuss	28. Fr.		448'200.00
29.	30.	31.	32.
33. Spezialfinanzierung Wasser	34. Fr.	1'543'260.00	1'426'520.00
35. Aufwandüberschuss	36. Fr.		116'740.00
37.	38.	39.	40.
41. Spezialfinanzierung Abwas-	42. Fr.		
ser		2'252'570.00	2'237'290.00
43. Aufwandüberschuss	44. Fr.		15'280.00
45.	46.	47.	48.
49. Spezialfinanzierung Abfall	50. Fr.	1'153'040.00	1'198'590.00
51. Ertragsüberschuss	52. Fr.	45'550.00	

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Zum Vorgehen in der Geschäftsberatung: Nach den Voten der GPK und des Gemeinderats wird das Wort zuerst für eine allgemeine Runde für die Fraktionen und danach für die Ratsmitglieder offen sein. Anschliessend wird im Detail das grüne Heft «Budget 2022» diskutiert. Danach nehmen wir das gelbe Dossier, «Produktedefinition/Produktebudget 2022, Sekundarstufe I» und zum Schluss die Abstimmungsbotschaft durch. Gibt es allgemeine Bemerkungen zum Budget?

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Es freut uns, dass wir euch ein Budget präsentieren können mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten. Jedoch, mit einem vertretbaren Defizit von 1.57 Mio. Franken. Wie dem Budget zu entnehmen ist, wird mit wesentlichen Mehreinnahmen bei den Steuern gerechnet. Ebenso ist ein einmaliger Ertrag von 0.67 Mio. Franken aus der Auflösung der Spezialfinanzierung der Gemeinschaftsantenne zugunsten des allgemeinen Haushalts enthalten. Gegenüber dem Budget 2021 wird der Mehraufwand aus den Gemeindeanteilen an den Finanz- und Lastenausgleich ein weiteres Mal erhöht, diesmal mit 0.6 Mio. Franken.

Die Investitionen sind mit 7.22 Mio. Franken ausserordentlich hoch. Es handelt sich hier im Wesentlichen um zwei beschlossene Grossinvestitionen, sprich: Schulraumerweiterung Oberdorf und Sanierung der Eisbahn Hirzenfeld.

Der Gemeinderat empfiehlt euch, das vorliegende Budget zur Annahme.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Die SP-Fraktion dankt der gesamten Finanzverwaltung für die, wie immer, sehr gute Aufarbeitung des Budgets, die Zusatzdokumente und für die Abschlussprognose 2021. Die Abschlussprognose habe ich bei der Vorbereitung etwas intensiver angeschaut und hatte dabei ein bisschen ein Déjà-vu. Wieder einmal haben wir ein negatives Budget, aber auch eine Abschlussprognose, die eine positive Abweichung zum Budget erkennen lässt. In der Erläuterung wird dies begründet damit, dass die Steuererträge die Erwartungen übertroffen haben. Dies entspricht den Annahmen, die wir alle gestützt auf das rege Bauvorhaben in Zollikofen getroffen haben. Anders als in vergangenen Jahren handelt es sich hierbei nicht wieder um Sondereffekte, was zu begrüssen ist. Wir sind gespannt, wie sich dies in naher Zukunft weiterentwickeln wird und inwiefern die Pandemie hier Einfluss hatte. Trotz all dem wird die Rechnung 2021 voraussichtlich weiterhin mit einem Aufwandsüberschuss enden, was weniger zu begrüssen ist.

Das Budget 2022 zeigt einen Verlust in der Erfolgsrechnung von 2.1 Mio. Franken und entsprechend ein negatives Finanzierungsergebnis. Was grundsätzlich ein besseres Budget im Vergleich zum Budget 2021 darstellt, aber trotzdem nicht zu begrüssen ist. Man konnte dies aber gestützt auf die Finanzpläne der Vorjahre erwarten.

Die SP-Fraktion wird das Budget 2022 zuhanden der Volksabstimmung genehmigen und zur Annahme empfehlen.

Marceline Stettler (GFL): Bruno hat doch vorhin gesagt, wie wir mit Interesse und Freude den Politik-, Finanz- und Investitionsplan studiert haben. Das haben wir natürlich ganz genau gleich mit dem Budget gemacht. Nur sind wir wesentlich schneller damit fertig gewesen. Weil – «Das Budgetergebnis 2022 im allgemeinen Haushalt fällt defizitär aus» – eine Aussage, die wir bereits kennen, die haben wir schon mehr gehört.

«Auch wenn etwas weniger stark als im vergangenen Jahr» – das ist ein Lichtblick, das haben wir zum ersten Mal gehört und natürlich positiv zur Kenntnis genommen.

«Die Gemeinde verfügt über eine gute finanzielle Ausgangslage. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht auch mit dem Defizit gewahrt» – stimmt, das ist eigentlich auch in den letzten Jahren so gewesen. Was uns weniger gefällt oder was uns bedenklich macht – «Der finanzielle Handlungsspielraum wird immer mehr eingeschränkt». Das ist zwar nichts Neues, aber es ist einfach etwas, was uns immer ein bisschen gegen den Strich läuft. Viel mehr gibt es eigentlich nicht zu sagen, denn das meiste ist eigentlich bekannt. Und das meine ich jetzt ganz ehrlich – das sage ich jetzt nicht nur, weil unsere Präsidentin gerne zumindest einen Teil vom heutigen YB-Spiel noch sehen möchte und ich nicht mehr weitersprechen dürfte. Es gibt eigentlich einfach gar nicht mehr viel zu sagen. Kurz und gut, die GFL nimmt das Budget zur Kenntnis, Begeisterung sieht jedoch sicher ein bisschen anders aus.

Was ich aber noch erwähnen möchte ist ein herzliches Dankeschön an die Verantwortlichen für die Vorbereitung der umfangreichen und äusserst ausführlichen Unterlagen.

Mario Morger (glp): Auch von Seiten der glp ganz herzlichen Dank wie immer für die ausgezeichneten Unterlagen, womit man sich ein sehr gutes Bild verschaffen kann auch mit den entsprechenden Bewegungen und auch der raschen und guten Antworten, die wir im Vorfeld erhalten haben seitens Gemeindeverwaltung. Ich werde mein Votum kurzhalten, dafür dann bei der Detailberatung auf einzelne Aspekte eingehen, die es meines Erachtens insbesondere auf das Budget 2023 zu monitorieren gilt.

Auch wenn die Rechnung 2021 wahrscheinlich wiederum besser ausfällt als das Budget, bleibt die Rechnung 2021 in einem deutlich roten Bereich. Auch das Budget 2022 zeigt die unangenehme Lage auf, in welcher wir uns für die nächsten Jahre bewegen werden. Wir erwarten einen Aufwandüberschuss von 2.1 Mio. Franken. Wohlbemerkt, trotz Auflösung der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage und einem ausserordentlichen Ertrag aus der Neubewertungsreserve. Ein Lichtblick ist die deutliche Steigerung des Steuerertrags für die natürlichen Personen. Dieser dürfte vor allem aufgrund von Neuzuzügern infolge der Bautätigkeit realisiert werden. Wir wissen aber auch zu gut aus anderen umliegenden Gemeinden wie z. B. Köniz, dass eine solche Wachstumsstrategie sehr rasch Mehrausgaben (Finanz- und Lastenausgleich, Bildung, Infrastruktur, etc.) mit sich bringt und wir daher nicht zu früh ein positives Fazit ziehen dürfen.

Immerhin haben die letzten Rechnungen immer deutlich besser abgeschnitten als das jeweils tiefrote Budget. Zollikofen hat keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten und das Polster ist komfortabel. Ausserdem deutet der Investitions- und Finanzplan darauf hin, dass wir ab 2026 ein ausgeglichenes Budget haben könnten. Ab dann ist nämlich das Verwaltungsvermögen aus dem Jahr 2016 komplett abgeschrieben. Diese Altlasten verursachen momentan einen jährlichen zusätzlichen Abschreibungsaufwand von 1.3 Mio. Franken pro Jahr.

Aufgrund der verschiedenen stabilisierenden Aspekte kann die glp-Fraktion dem Budget 2022 ohne Euphorie zustimmen. Wie erwähnt, Vorbehalte zu einzelnen Konten werde ich gerne in der Detailberatung ansprechen.

Samuel Tschumi (SVP): Auch wir haben das Budget intensiv angeschaut. Wie haben wir es letztes Jahr gehabt und was sollte aus unserer Sicht auch für die nächsten Jahre angeschaut werden? Was wir jetzt hier auch tun, wie alle Jahre, wir können nicht mehr gross etwas ändern daran. Wie ich es anfangs Jahr gesagt habe: Die Hauptarbeit geschieht in der Kommission, dort muss geschaut werden, was ist wichtig und was nicht, worauf können wir verzichten und worauf nicht.

Wenn wir die Zahlen anschauen: rund 1.5 Mio. Franken Defizit sind geplant im nächsten Jahr, demgegenüber stellt das Eigenkapital, aus Sicht der Finanzkommission wie auch dem Gemeinderat, eine solide Basis dar. Was übrigens nicht in jeder Gemeinde der Fall ist. Da stehen wir zum einen gut da. Weniger schön ist, dass wir, wenn ich es richtig herausgelesen habe, etwas aus dem Finanz- und Lastenausgleich bezogen haben. Jahrelang haben wir zu den Gebergemeinden gehört. Nicht unbedingt zu rühmen, wenn man einmal zu den Nehmern gehört, sei der Betrag auch nur sehr klein. Wir müssen uns somit auch fragen, schauen wir unsere Leitbilder, den Politikplan an, was wir in Zukunft wollen. Man kann schon ein bisschen über den Verhältnissen leben, aber irgendwann hat es einfach ein Ende. Und bevor ich wieder mehr ausgeben und investieren kann, muss ich das Geld wieder ansammeln. Geld ansammeln heisst für uns, es braucht irgendwann einmal ein paar positive Beträge in unseren Blättern, sonst müssen wir uns irgendwann auch einmal von einer Aufgabe trennen.

Die Aufgabenprüfung, die der Gemeinderat vor ein paar Jahren gemacht hat, hat klar aufgezeigt, wo dass wir, ohne dass es weh tut, Einsparungen machen können. Irgendwann gehts dann auch an die Substanz. Genau darüber muss man sich auch jetzt Gedanken machen. Entweder gehen wir den Leuten oder aber den Aufgaben bzw. den Leistungen an die Substanz. Weil, es ist immer so. Diejenigen, die wenig Steuern bezahlen, die sind bei einer Steuererhöhung belastet. Aber, was im Mittelfeld liegt, das ist hart erarbeitet und dort fehlts nicht mehr an viel, wenn man dort erhöht. Wenn man plötzlich zwei Monatslöhne oder noch mehr bezahlt für die Leistungen, die ganz «salopp» gesagt 40 Leute plus der Gemeinderat beschlossen haben.

Deshalb sind wir froh, dass es uns im Moment noch gut geht. Wir können die Leistungen aufrechterhalten. Seid aber wachsam und schaut, was ihr in den Kommissionen in den nächsten Jahren dazu nehmt, oder eben nicht. **Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die sehr gute Aufbereitung der Budgetunterlagen und für die Abschlussprognose 2021.

Die finanziellen Eckwerte des Budgets sind bekannt. Die Erkenntnisse daraus sind ähnlich, wie schon beim Finanzplan erwähnt. Mit einem Defizit von 1.6 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt bestätigt sich das strukturelle Ungleichgewicht im Haushalt und die Selbstfinanzierung ist ungenügend. Dank genügend hohem Bilanzüberschuss können solche Defizite aktuell bilanztechnisch noch verkraftet werden. Zudem haben die Abschlüsse in den Vorjahren jeweils besser abgeschlossen, als dies im Budget aufgezeigt wurde. Auch die Abschlussprognose für dieses Jahr bestätigt diesen Trend.

Ein Lichtblick zeigt sich bei den Steuereinnahmen. Diese sind gegenüber den letztjährigen Planungen höher und auch in diesem Jahr liegen die Steuereinahmen gemäss Prognose über den Budgetannahmen. Um den Finanzhaushalt von Zollikofen zu verbessern ist es deshalb definitiv nicht angebracht, an Steuersatzerhöhungen zu denken. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler leisten bereits einen hohen Beitrag und ermöglichen das Funktionieren des Gemeindehaushalts. Es gilt daher weiterhin die Ausgaben im Auge zu behalten und das Ausgabenwachstum zu bremsen.

Die FDP-Fraktion wird das vorliegende Budget genehmigen.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Ich möchte noch kurz eine Korrektur anbringen. Abschreibungen sind nicht Altlasten, sondern Frankenbeträge aus Investitionen aus früheren Jahren. Die müssen wir abschreiben, sind also keine Altlasten. Nach Nutzungsdauer sind die entstanden oder kommen zustande. Sprich, früher, mit HRM1 hat man degressiv abgeschrieben und nach HRM2 schreiben wir linear ab, d. h., über die gesamte Nutzungsdauer. Jedes Jahresbetreffnis ist genau gleich viel. Die Abschreibungen werden zunehmen, stetig, ab 2027. Ja, schon im Jahr 2026. Altlast ist also absolut falsch ausgedrückt.

Ihr habt es mehrmals angetönt, das Defizit von 2.1 Mio. Franken. Es ist schon so, das ist der Gesamthaushalt. Aber, das ist nicht eine Spezialfinanzierung. Weil, bei der Spezialfinanzierung Wasser ist ein gewollter Abbau, welchen wir beschlossen haben, darin enthalten. Es geht hier schon um – in Anführungs- und Schlusszeichen – Fr. 116'000.00, aber das Ergebnis können wir dort relativ einfach steuern. Spezialfinanzierungen nicht einberechnen wollen ist immer relativ vage aus meiner Sicht. Und den allgemeinen Haushalt können wir mit den Ausgaben oder auch mit den Einnahmen steuern. Das sind meine Ergänzungen. Danke.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Vielen Dank für die Präzisierungen. Wir kommen zur Detailberatung des Budgets 2022 und nehmen das grüne Heft zur Hand. Wer sich meldet, soll bitte die Seite und die Kontonummer angeben. Wir sammeln bei jedem Konto die Voten und zum Schluss der Konten kann der Gemeinderat Stellung nehmen. Das Wort ist offen für alle.

Mario Morger (glp): Zu Allgemeine Dienste / Feuerwehr, Konten 0220.3010.01 (S.3) und 6150.3010.01 (S.19): Aufgrund der Auslagerung der Feuerwehraufgaben an den externen Verbund verschieben sich 30 Stellenprozente von der Spezialfinanzierung Feuerwehr zu den allgemeinen Diensten sowie 50 Stellenprozente zu den Gemeindestrassen. Ich möchte hier den Gemeinderat anfragen, ob es vorgesehen ist, bei Fluktuationen und Pensionierungen den Stellenzuwachs im entsprechenden Verwaltungsbereich wieder in gleichem Umfang zu reduzieren? Grundsätzlich sollte ja ein allfälliger Personalmehrbedarf losgelöst von irgendwelchen Verschiebungen diskutiert werden.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Die angesprochene Frage von Stellenwiederbesetzung ist eine Daueraufgabe, wenn es Fluktuationen gibt. Zu schauen, in welchem Umfang eine Wiederbesetzung stattfinden soll, etc. Das werden wir so, wie es Mario Morger gesagt hat, mitnehmen. Auf der anderen Seite können wir ruhig auch festhalten, gerade im Bereich des Gemeindestrassennetzes haben wir vorgängig Reduktionen gehabt bei den Stellenbesetzungen und haben in den letzten Jahren eine dauerhafte Zunahme von Aufgaben gehabt. Ich muss auch sagen, vieles ist aufwändiger worden zum Erledigen. Das Gesamte haben wir jedoch im Auge, man kann davon ausgehen und bei dieser Verschiebung, ich sage es hier einfach nochmals, haben wir es transparent gemacht. In der Vorlage Feuerwehr ist das aufgeführt gewesen und ich möchte daran erinnern, dass es bei beiden Personen nur ein Teilbereich war, der jetzt wegfällt mit der Feuerwehr. Wenn es alleine nur Feuerwehr gewesen wäre, hätte man sich wahrscheinlich tatsächlich die Frage gestellt, eine Trennung von jemandem vorzusehen. Aber weil die andere Aufgabe ja noch fortbesteht, hat man, auch im Hinblick

und aus Sicht eines sozialen Arbeitgebers, früh mit den betroffenen Personen gesprochen und ihnen mitgeteilt, dass eine Weiterbeschäftigung sichergestellt sei.

Mario Morger (glp): Zu Konto 2180, Tagesbetreuung und Subkonten (S. 10 - 11): Gemäss Budget 2022 ist ein Nettoertrag von Fr. 180'450.00 budgetiert. Dies insbesondere als Folge stark steigender Elternbeiträge und deutlichem Zuwachs bei den Kantonsbeiträgen. Selbstredend handelt es sich hierbei um Prognosen. Dennoch frage ich mich, weshalb man aus einer Dienstleistung, die max. kostendeckend sein sollte, einen deutlichen Überschuss budgetieren will? Meines Erachtens müssten die Elternbeiträge gesenkt oder das Leistungsangebot entsprechend ausgeweitet werden. Ich bin aber bereit, aufgrund der anstehenden Ausweitungen (Erweiterung Öffnungszeiten und Umzug in Erweiterungsbau) und der Volksinitiative der SP betreffend Ferienbetreuung noch mit einem Budgetantrag zuzuwarten. Spätestens wenn es dann ums Budget 2023 geht, sollten wir hierüber aber wieder diskutieren.

Bruno Vanoni (GFL): Ich komme zum Rednerpult mit Mikrofon, weil ich denke, dass es dann für die Protokollführerin einfacher ist zu verstehen, was gesprochen worden ist.

Zum Konto 2170.3111.01, Anschaffungen Maschinengeräte/Werkzeuge: Da ist ja eine Steigerung im Vergleich zum Budget 2021 um etwa Fr. 22'000.00 oder 85 %. Die einzelnen Gründe, wie sich dieser Posten zusammensetzt, sind korrekt dargelegt worden. Unter anderem ist der grosse Brocken, der eigentlich die Steigerung ausmacht, dieser: «Ersatz defekte Aufsitzkehrmaschine», Jahrgang 2001, Schulanlage Sekundarschule und Oberdorf, die Fr. 23'000.00 kostet. Also, das ist quasi die Steigerung. Uns hat natürlich interessiert, weil wir ja im Politikplan den neuen Lösungsansatz gelesen haben «in gemeindeeigenen Liegenschaften kommen nur noch erneuerbare Energien zum Einsatz», ob man nun ein Gerät kauft, welches mit Benzin angetrieben wird, oder ob es eventuell eine Alternative mit Elektroantrieb gäbe. Wir haben dazu von der Gemeinde Auskunft erhalten, dass man für die Budgetierung eine Aufsitzkehrmaschine von Kärcher mit Benzinantrieb offerieren liess. Alternativen zu Elektroantrieb seien vorhanden, die Leistungskomponente beim Elektroantrieb falle jedoch geringer aus.

Wir können jetzt nicht abschätzen wieviel geringer und ob die geringere Leistung ins Gewicht fällt und nicht in Kauf genommen werden kann. Um den Leitsatz ernst zu nehmen möchten wir einfach nochmals darum bitten zu prüfen, ob wirklich unbedingt ein Benzingerät angeschafft werden muss oder ob man auch, vielleicht mit kleinen Abstrichen bei der Leistung oder beim Komfort oder was auch immer es dann wäre, eine Elektromaschine kaufen könnte.

Andreas Buser (glp): Im Hinblick darauf, was Bruno soeben erwähnt hat, werden wir heute Abend eine Interpellation einreichen.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Kurz wegen dieser Kehrmaschine: Man hat das angeschaut, also beides offerieren lassen. Dort ist ganz klar. Man spricht von anderen Flächenleistungen mit demselben Gerät, ob es elektrobetrieben wird oder mit Benzin. Die Flächenleistung je Stunde ist anders und auch andere Leistungen sind wesentlich schwächer. Die Leistung müssen wir auch berücksichtigen, nicht nur den Antrieb. Die alte Maschine ist über 20 Jahre alt geworden, dort hatten wir eigentlich nicht viele Reparaturen daran und wenn wir hier überlegen, dass wir nach zehn Jahren den Akku auch ersetzen müssten, fällt das auch ins Gewicht.

Gemeinderätin Katja Wüest (SP): Ich würde gerne die Frage von Mario Morger beantworten. Konto 2180, Tagesbetreuung und Subkonten: Die Tagesschule befindet sich aktuell und zukünftig ziemlich im Wandel (Erweiterung Öffnungszeiten ab Schuljahr 2021/22, Umzug in den Erweiterungsbau Oberdorf auf Schuljahr 2022/23, diverse geplante personelle und betriebliche Anpassungen, etc.). Alle diese Veränderungen werden sich sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite entsprechend auswirken, was eben die Prognose für das Budget 2022 besonders schwierig gemacht hat. Die Erträge sind mit den aktuellen und erwarteten Belegungen berechnet. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach den Gebührenansätzen, welche der Kanton in der kantonalen Tageschulverordnung festlegt. Die Gemeinde kann zwar tiefere Gebühren verlangen, müsste jedoch für die Mindereinnahmen vollumfänglich selbst aufkommen. Zudem müsste dafür die kommunale Verordnung für die Tagesschule entsprechend angepasst werden.

Der grösste Posten beim Aufwand bilden die Personalkosten. Der Betreuungsschlüssel richtet sich ebenfalls nach den kantonalen Vorgaben und beträgt mindestens eine Betreuungsperson für zehn Kinder. Ab elf Kindern hätte man schon zwei Betreuungspersonen. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird regelmässig überprüft und wird gewahrt.

In den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sieht man, dass die Funktion Tagesbetreuung sowohl geringere Nettoerträge hatte in den Jahren 2019 und 2020, aber auch schon geringere bis mittlere Nettoaufwände in den Jahren 2016, 2017 und 2018. Gewisse Schwankungen sind deshalb, über mehrere Jahre hinweg betrachtet, nicht so aussergewöhnlich. Ich hoffe, ich konnte die Frage so beantworten.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Mit dem grünen Heft sind wir durch, nun geht es um die Beratung des gelben Dossiers «Produktedefinition/Produktebudget 2022». Wir gehen produkteweise durch. Das Wort ist offen für alle. Es gibt dazu keine Bemerkungen.

Die Geschäftsberatung des Budgets ist damit abgeschlossen. Bevor wir die Abstimmungsbotschaft beraten, führen wir die Abstimmungen zum Budget und den Produktedefinitionen durch, also zu den Beschlussziffern B + C gemäss Bericht und Antrag.

Beschluss

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: (34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2022 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2022 von Fr. 398'830.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2022, genehmigt.

- C) Zu Handen der Volksabstimmung: (34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)
- 1. Für das Jahr 2022 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 % des amtlichen Werts.
- 2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 wird genehmigt.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Nun folgt die Beratung der Botschaft. Zuerst möchte ich das Wort für allgemeine Äusserungen freigeben. Anschliessend gehen wir die Botschaft seitenweise durch. Gibt es allgemeine Äusserungen zur Botschaft? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Detailberatung der Botschaft. Sie erfolgt seitenweise, das Wort ist offen für alle.

André Tschanz (EVP): Auf Zeile 14, Seite 3, hätte ich den Vorschlag, das Wort «positiv» zu streichen.

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Wir nehmen das so auf und besprechen das im Ratsbüro.

André Tschanz (EVP): Zu Seite 16. Beim «Alten Lehrerhaus», Umbau und Sanierung Fassade, fehlt dort nicht das Sternchen?

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Sternchen wird aufgenommen. Es gibt keine weiteren Bemerkungen, wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss

<u>A) In eigener Kompetenz</u> (34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.